

urteilend, die Kunst als Allgemeingut anerkennt und sie einen Meister mit 5 bis 6 seiner Werke in einer Galerie als genügend repräsentiert erklärt.

Wenn der Fall eintritt, daß der Bau eines Museumsgebäudes Thatsache wird, so bliebe jetzt noch zur Belehrung für den Leser (die Fachmänner, welche sich im gegebenen Falle mit dieser Frage zu beschäftigen haben, werden unsere Ratschläge nicht nötig haben), die Art und Weise zu besprechen, in welcher Ordnung die Bilder aufzustellen sind.

Diese Ordnungsfrage war lange der Streitpunkt zwischen einem Kollegium von Künstlern und Kunstgelehrten, in betreff einer Neuordnung der Gemälde der alten Pinakothek in München. Was nun bei dieser Sammlung ersten Ranges für gut befunden wurde, gilt auch, glauben wir, verhältnismäßig in kleinerem Maßstabe. Dr. Karl Förster, der Begründer und langjähriger erster Vorstand des Münchener Altertumsvereins, entschied die Frage. Er motiviert seinen Standpunkt, worüber wir auszugsweise folgende Mitteilungen machen: „Die öffentliche Gemäldesammlung hat, wie jede andere Sammlung, zu ihrem ersten und vornehmsten Zweck die allgemeine Belehrung. Lernen aber setzt die Möglichkeit des Vergleichens, die Zusammenfassung des Ähnlichen, die Trennung des Verschiedenen voraus. Die Kunst ist ein lebendig sich Entwickelendes, und Kunstverständnis ist die Einsicht in den Zusammenhang; die Kunst ist eine Offenbarung des menschlichen Geistes so gut wie Wissenschaft und Litteratur und muß wie diese als ein Ganzes begriffen werden. Nur dieser Gesichtspunkt kann bei der Anlage öffentlicher Sammlungen maßgebend sein, so gut wie er es bei Anlagen von Archiven und öffentlichen Bibliotheken ist. Jedes Kunstwerk, auch das höchste und vollendetste, trägt die Spuren seiner Zeit und seines Volkes; der Künstler und sein Werk sind nur richtig zu verstehen, wenn man ihn sozusagen in der Umgebung seiner Zeitgenossen erblickt, wenn man erkennt, wie seine Anschauung vom Leben und seine Ideale sich gebildet haben, was er seinen Vorgängern verdankt, worin er sie übertroffen und sich weitergebildet, und in welche Richtung sein eigenes Schaffen die Kunst gewiesen. Und so enthüllt sich nach und nach dem suchenden Auge ein Doppeltes: die charakteristische Eigenart des einzelnen Künstlers und die Gemeinsamkeit der Anschauung und Formgebung, die ihn mit den Genossen seiner Zeit und seines Landes verbindet; so scharft sich der Blick für die individuellen und nationalen Unterschiede, und so erweitert sich zugleich das Verständnis für das Gemeinsame einer ganzen Epoche und das über alle Freiheit der einzelnen waltende Gesetz. Dies und nur dies ist's, was eine öffentliche Sammlung bezwecken soll. Wenigen ist es natürlich nur vergönnt, jenen vollen Einblick zu gewinnen, der die ganze Kette der Entwicklung dem Auge sichtbar macht; aber auf diese Betrachtungsweise hinzuführen und zu ihr Anleitung zu geben, muß jede öffentliche Sammlung anstreben, soviel sie es nur vermag. Dieser historische Gesichtspunkt gewährt nicht nur ein festes Prinzip für die Anordnung, sondern auch jedem Beschauer den nötigen Anhalt für Betrachtung und Studium.“

Diesen Worten seitens einer anerkannten Autorität wüßten wir nichts mehr hinzuzufügen.

Herr Professor van Werveke hat die Museumsfrage in diesen Blättern eingehend besprochen und viele praktische Winke gegeben; unsere „Kunstabhandlung“ ist als eine Ergänzung dieser wichtigen Frage zu betrachten, die, wenn verwirklicht, in oben angedeuteter Weise zu entsprechender Zeit schöne und veredelnde Resultate erzielen wird.